

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 12. Sitzung

Anfrage 1: Initiativen zur Verbesserung der Lademöglichkeiten für E-Rollstühle in Bremen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 10. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Initiativen unternimmt oder plant der Senat, um die Mobilität von E-Rollstuhl-Nutzern in Bremen durch verbesserte Lademöglichkeiten zu fördern?
2. Welche Kriterien legt der Senat bei der Auswahl von Standorten für Schnellladestationen für E-Rollstühle an, und wie wird dabei die Zugänglichkeit für die Nutzer gewährleistet?
3. Kann der Senat Beispiele erfolgreicher Integration solcher Ladestationen in ähnlichen städtischen Umgebungen nennen und wie diese Erfahrungen in Bremen Anwendung finden könnten?

Zu Frage 1:

Zur Thematik der Anfrage hat der Senat am 23. April 2024 der Bremischen Bürgerschaft seine Stellungnahme zur Petition S 20/321 "Schnellladestation für E-Rollstühle" übermittelt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass E-Rollstühle an haushaltsüblichen 230-Volt-Steckdosen geladen werden. Diese normalen Steckdosen befinden sich im Wesentlichen in Gebäuden. Laden findet in der Regel zuhause statt sowie in öffentlichen, teilöffentlichen oder sonstigen privaten Gebäuden. Ein Laden von E-Rollstühlen im öffentlichen Straßenraum ist weder üblich noch praktikabel und wird auch nicht nachgefragt. Im Rahmen seiner Stellungnahme zur eingangs genannten Petition hat der Senat auf das Referenzprojekt in der Zentralbibliothek verwiesen, das als praktikables Beispiel dienen kann, um andere öffentliche Stellen zu überzeugen, ähnliche Angebote zu machen. Eine Ausweitung auf öffentliche Angebote mit Publikumsverkehr und Aufenthaltsqualität (Bürgerhäuser, Freizeitzentren, Hochschulen, etc.) sollte nach Ansicht des Landesbehindertenbeauftragten ebenso geprüft werden wie eine Ausweitung auf den privaten Bereich.

Zu Frage 2:

E-Rollstühle werden nicht über Schnellladestationen geladen und können über solche auch nicht geladen werden, so dass ein Schnellladevorgang technisch bedingt auch nicht möglich sein wird. Heutigen Akkus für Rollstühle laden aufgrund modernerer Technik der Ladeeinrichtungen sehr schnell.

Zu Frage 3:

Beispiele von Lademöglichkeiten für E-Rollstühle im öffentlichen Straßenraum in vergleichbaren Kommunen sind dem Senat nicht bekannt.

Anfrage 2: Verbraucher:innen über Glasfaserausbau informieren
Anfrage der Abgeordneten Medine Yildiz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 10. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird entschieden, ob, welche, und wie viele Anbieter in Bremer Stadtteilen Glasfaser ausbauen?
2. Durch wen und mit welchen Veranstaltungen oder Materialien werden betroffene Haushalte darüber informiert, und wie viel Zeit haben Haushalte für die Entscheidung über eine konkrete Interessensbekundung bei einem Anbieter?
3. Welche Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um Verbraucher:innen vor intransparenten Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit Glasfaserausbau zu schützen?

Zu Frage 1:

Der Telekommunikationsbereich ist grundsätzlich vollständig privatisiert und die Entscheidung zum Ausbau digitaler Infrastrukturen findet im Wege des Wettbewerbs statt. Gemäß Telekommunikationsgesetz haben alle Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze eine Nutzungsberechtigung öffentlicher Verkehrswege für die Errichtung von Telekommunikationslinien. Die Ausbauentscheidungen der Telekommunikationsunternehmen beruhen zuvorderst auf wirtschaftlichen Kriterien.

Zu Frage 2:

Der Glasfaserausbau der Telekommunikationsunternehmen wird an unterschiedlichen Stellen angekündigt.

Großflächige Ausbauprojekte werden dem Senat bzw. dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt vorgestellt. Das betroffene Ortsamt wird über die geplanten Baumaßnahmen durch das Telekommunikationsunternehmen informiert. In den Ortsämtern Blumenthal, Burglesum, Hemelingen, Schwachhausen und Vegesack erfolgte zu Projektbeginn eine dedizierte Vorstellung des jeweiligen Ausbauprojekts seitens der Betreiber direkt vor Ort.

Die Information der betroffenen Haushalte erfolgt primär durch verschiedene Kommunikationskanäle der Telekommunikationsunternehmen. Die betroffenen Haushalte erhalten postalische Schreiben mit detaillierten Informationen zum Ausbau, den Angeboten, Kontaktinformationen für Rückfragen und dem weiteren Vorgehen. Plakate bzw. Banner in den Ausbaubereichen sind ein weiteres Kommunikationsinstrument, um auf den Glasfaserausbau aufmerksam zu machen. Im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen in einzelnen Stadtteilen sowie Online-Veranstaltungen wird das jeweilige Ausbauprojekt durch die Telekommunikationsunternehmen vorgestellt. Auf den Internetseiten der Anbieter werden weiterführende Informationen bereitgestellt, insbesondere zur Überprüfung der individuellen Glasfaser-Verfügbarkeit. Zudem sind stationäre Ladenlokale der vermarktenden Unternehmen feste Bestandteile für die Information und persönliche Beratung der Verbraucher*innen.

Vor Beginn eines Glasfaserausbaus werden Anwohner*innen in den betroffenen Straßen, in der Regel durch Informationsflyer, über mögliche kurzzeitige Behinderungen informiert.

Die Vermarktungszeiträume zwischen der ersten Information und der Beauftragung eines Glasfaserproduktes variieren je nach Anbieter. Im Falle einer Vorvermarktung durch ein Telekommunikationsunternehmen haben die Haushalte in der Regel einige Monate Zeit, um sich über das Angebot zu informieren und individuell eine Entscheidung über die Interessensbekundung zu treffen.

Der Senat unterstützt die Telekommunikationsunternehmen, die einen Beitrag zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau beabsichtigen, bei der öffentlichen Kommunikation durch gemeinsame Medieninformationen und Begleitung von Informationsveranstaltungen zum Glasfaserausbau.

Zu Frage 3:

Der Senat führt den Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen regelmäßig. Anlassbezogen wird der Glasfaserausbau durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt. Bei Fragen zum Glasfaserausbau steht grundsätzlich das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen als Ansprechpartner für Unternehmen sowie Bürger*innen zur Verfügung.

Zu Vertragsbedingungen und Vertragsabschlüssen können sich Verbraucher*innen im Land Bremen bei Verbraucherberatungsstellen wie der Verbraucherzentrale Bremen e.V. informieren und beraten

lassen. Hier wird auch zu möglichen Besonderheiten bei Glasfaserverträgen im Vergleich zu anderen Telekommunikationsverträgen beraten. Zudem erhalten Verbraucher*innen auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale umfassende Informationen zu Glasfaserverträgen.

Anfrage 3: Fehlende Schwimmflächen und -zeiten in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 10. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Potenzial, die Auslastung der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH zu erhöhen?
2. Inwiefern können aus Sicht des Senats freie Kapazitäten der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH privatwirtschaftlichen Anbietern zur Durchführung von Schwimmkursen zur Verfügung gestellt werden?
3. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen kann der Senat private Investoren, die das Angebot an Schwimmflächen und -kursen in Bremen erweitern wollen, unterstützen, und welche Kooperationen sind dabei mit der Bremer Bäder GmbH möglich?

Zu Frage 1:

Von den insgesamt 460 Stunden pro Woche werden derzeit 382 Stunden genutzt, was einer Auslastung von 83 % entspricht. Die Lehrschwimbäder sind aufgrund von Umbauten, Randzeiten und Übergabefenstern zwischen den Kursen oder Schichten des Personals nahezu vollständig ausgelastet. Allerdings bleiben die Lehrschwimmbecken zum Teil zwischen 14:00 und 16:00 Uhr sowie ab 19:30 Uhr ungenutzt, da die Nachfrage in diesen Zeiten gering ist. Insgesamt gibt es daher nur begrenzte Möglichkeiten, die Auslastung der Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH zu steigern und die Bremer Bäder GmbH hat bereits nahezu alle verfügbaren Potenziale ausgeschöpft.

Zu Frage 2:

Sofern die privaten Anbieter keine Kurse anbieten, die mit denen der Bremer Bäder GmbH in direkter Konkurrenz stehen, werden freie Kapazitäten gerne kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt ausdrücklich jede Initiative zur Erweiterung des Angebots an Schwimmflächen in Bremen, insbesondere zur Sicherung des Schulschwimmens. Zusätzlich versteht der Senat seine Aufgabe darin, potenzielle Investoren aktiv zu unterstützen und als Vermittler zwischen ihnen, anderen Institutionen und der Bremer Bäder-Gesellschaft zu agieren.

Anfrage 4: Wie spießig ist Bremen beim Mehrweggebot?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion
der FDP
vom 10. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat Berichte darüber, dass Schaustellern der Osterwiese im Zuge des Mehrweggebots enge Regeln auferlegt werden sollten, bis hin zur Reglementierung der Länge von Holzspießen für ihre Speisen?
2. Welcher Mehrwert ergibt sich daraus, dass in der Stadt Bremen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus auch Kleinbetriebe den Regulierungen beim Mehrweggebot unterliegen, und welche Mehrkosten inklusive Bürokratiekosten ergeben sich nach den Erkenntnissen des Senats hieraus für Kleinbetriebe?
3. Welche Initiativen hat der Senat seit Beginn der Legislatur bislang ergriffen, um angesichts von Inflation, Wirtschaftskrise und Energiekostensteigerung die Bürokratiebelastungen für Schausteller und kleine Gastronomiebetriebe zu reduzieren, statt weiter zu steigern?

Zu Frage 1:

Durch das Mehrweggebot werden die entsprechenden Bürgerschafts- und Senatsbeschlüsse aus dem Jahr 2022 umgesetzt. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Mehrweggebots für Bremische Großveranstaltungen wie etwa Osterwiese und Freimarkt wurden für das Jahr 2024 erleichternde Ausnahmen - insbesondere unbeschichtete Pappe - zwischen SWHT und SUKW abgestimmt. Holzspießlängen wurden in diesem Zusammenhang nicht beschränkend beauftragt. Der für das Thema Holzspießlängen federführende Journalist wurde vor Erscheinen seines Artikels ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine Längenbegrenzungen gibt.

Zu Frage 2:

Der gesamtgesellschaftliche Mehrwert des Mehrweggebots liegt in der Verringerung der Mengen an Plastikabfall sowie der daraus resultierenden Umweltentlastung inklusive der Einsparung von klimaschädlichem CO₂.

In Bezug auf einen Mehrwert für die Schausteller haben Berechnungen des Instituts für Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen ergeben, dass bei einer Umlaufzahl von 85 Stück pro Geschirrtel die Kosten pro Nutzung für gekauftes Mehrweggeschirr niedriger sein können, als die Kosten für Einweggeschirr.

Der Erfüllungsaufwand der Betriebe richtet sich nach der von ihnen gewählten Art und Weise, wie sie dem Mehrweggebot nachkommen wollen. Bürokratiekosten - also der klassische „Papierkram“, z.B. durch Berichtspflichten - fallen nicht an. Für Betriebe, die für Speisen und Getränke bereits Mehrweglösungen vorhalten, entstehen auch keine weiteren Erfüllungskosten. Für Betriebe, die bisher auf Einweglösungen setzten, fallen entweder jährliche Sachkosten für die Erstanschaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden eigenen Mehrwegausstattung sowie zusätzliche Personal- und Spülkosten an, oder es sind monatliche Systemgebühren im Falle einer Beteiligung an einem bestehenden Mehrwegsystem zu entrichten. Diesen Kosten sowie dem damit verbundenen Handhabungsaufwand sind die Einsparungen entgegenzusetzen, die durch den Wegfall der Einwegvarianten zu verzeichnen sind, insbesondere Anschaffungskosten und Entsorgungskosten. Der Senat wird mit den Schaustellern das Gespräch suchen, um insbesondere für Kleinbetriebe gemeinsam vernünftige Lösungen zu finden.

Zu Frage 3:

Der Senat hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Schausteller:innen sowie der Gastronomiebetriebe ergriffen. Zum Beispiel wurde im Jahr 2021 vollständig auf die Gebühren bei Volksfesten und Jahrmärkten verzichtet, um die Auswirkungen der Coronapandemie abzumildern. Ende 2022 wurden die Sperrzeiten für Gaststättenbetriebe aufgehoben.

Außergastronomie wird im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen seit der Coronapandemie großzügig ermöglicht. Für die Bewerbung von Schaustellern wird seit 2023 mit dem REACT Projekt eine unkomplizierte digitale Lösung angeboten.

Anfrage 5: Schlaglochpiste Bürgermeister-Spitta-Allee Anfrage des Abgeordneten Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland vom 10. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann sollen die Schlaglöcher und Unebenheiten auf dem Fahrbahnbelag der Bürgermeister-Spitta-Allee beseitigt werden?
2. Wie viele Schadensmeldungen von Bürgern mit Bezug zur Bürgermeister-Spitta-Allee sind in den letzten 12 Monaten bei der Stadtverwaltung eingegangen?
3. Mit welchen Kosten für die Sanierungsarbeiten rechnet der Senat, und wie lange würden diese Arbeiten ausgehend vom aktuellen Zustand der Straße voraussichtlich dauern?

Zu Frage 1:

Eine Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee ist für das 2. Halbjahr 2024 sowie für 2025 geplant. Eine Deputationsbefassung zur Absicherung der erforderlichen Haushaltsmittel hat in der Sitzung der Deputation am 16.05.2024 stattgefunden.

Die Gesamtmaßnahme ist in 4 Abschnitte unterteilt. Mit dem 1. Bauabschnitt von August-Bebel-Allee bis Schwachhauser Heerstraße soll im August 2024 begonnen werden. Die weiteren Abschnitte folgen dann im Frühjahr 2025.

Zu Frage 2:

Schadensmeldungen gehen zumeist Intervallweise ein. Bei auftretenden Schäden werden diese meist mehrmals gemeldet. Im Quartal gehen im Schnitt ca. 10 Schadensmeldungen ein, für jeweils 1-2 aufgetretene Schlaglöcher. Nach Frost/Tau Perioden treten Schäden und somit auch die Schadensmeldungen vermehrt auf.

Zu Frage 3:

Für die gesamte Sanierungsmaßnahme werden rd. 800.000 € benötigt.

**Anfrage 6: Hallenbad Huchting und/oder Bewegungsbad Tegeler Plate
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 11. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und in welchem Umfang kann die Reaktivierung des ehemaligen Bewegungsbaus Tegeler Plate Kapazitäten im Hallenbad Huchting schaffen und zu einer Erweiterung der öffentlichen Schwimmzeiten führen?
2. Wie bewertet der Senat angesichts knapper Wasserflächen und hoher Bedarfe an gymnastischen, therapeutischen und Schwimmangeboten die Bedeutung des Bades Tegeler Plate für den Stadtteil Huchting?
3. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen sieht der Senat, Eigentümer und potenzielle Betreiber bei einer Reaktivierung des Bades Tegeler Plate zu unterstützen?

Zu Frage 1:

Der Senat betrachtet die Beibehaltung des Bewegungsbaus Tegeler Plate nicht als zwingend erforderlich. Die hohen Kosten für die Sanierung stehen leider in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzer:innenzahlen des Bewegungsbaus. Außerdem müsste die veraltete Technik erneuert werden. Eine perspektivische Modernisierung des Hallenbaus Huchting wird vom Senat als wesentlich sinnvollere Maßnahme angesehen.

Auch der Beirat Huchting hat mit Beschluss vom 20.02.2024 bekräftigt, dass das Hallenbad Huchting die zentrale Einrichtung zur Deckung des Bedarfs an Schwimmmöglichkeiten, Schwimmunterricht, Schwimm- und Wassersport sowie öffentlichen Saunabesuchen im Stadtteil Huchting ist und das Hallenbad modernisiert und weiterentwickelt werden soll.

Zu Frage 2:

Der Senat hat die hohe Auslastung des Bewegungsbaus Tegeler Plate vor dem Betriebsausfall positiv zur Kenntnis genommen und ist sich der Bedeutung für u.a. die Rheuma-Liga bewusst. Es ist bedauerlich, dass Nutzer:innen auf umliegende Bäder ausweichen müssen. Dennoch konnte das Hallenbad Huchting einen Großteil der Bedarfe kompensieren und in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigende Besucher:innenzahlen verzeichnen.

Zu Frage 3:

Mangels Wirtschaftlichkeit ist keine Reaktivierung des Bewegungsbaus Tegeler Plate vorgesehen. Es konnte keine Betreiberin bzw. kein Betreiber gefunden werden und auch die Eigentümerin beabsichtigt nicht, das Bad instand zu setzen, sodass auch keine spezifischen Unterstützungsmaßnahmen seitens des Senats umgesetzt werden.

**Anfrage 7: Kinder- und Jugendfarmen in Bremen – Was bringt die Zukunft 1?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 11. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang will der Senat die Kinder- und Jugendfarmen langfristig finanzieren?
2. Aus welchen Mitteln soll diese Finanzierung erfolgen?
3. Sieht der Senat kurzfristige Möglichkeiten die wegfallenden Mittel der Jobcenter zu kompensieren, und wenn ja, welche?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert die Angebote der Farmen anteilig aus den Mitteln der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit für genau diese Zwecke. Schulen treffen, soweit möglich, Vereinbarungen zur kostendeckenden Nutzung von pädagogischen Lernangeboten der Farmen im Vormittagsbereich. Finanzmittel darüber hinaus stehen für die Grundfinanzierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Fördersummen aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich seit 2014 von 505.000 Euro auf knapp eine Millionen Euro im Jahr 2023 annähernd verdoppelt. Gemäß dem Rahmenkonzept offene Kinder- und Jugendarbeit soll damit das Angebot schwerpunktmäßig in den Zeiten zwischen 16 und 21 Uhr gefördert werden.

Sofern die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen von Schulen im Rahmen des Ganztags sowie von Kitas und Horten genutzt werden, zahlen sie die Kostenbeiträge auch weiterhin aus dem Ganztagsbudget, aus Elternbeiträgen, Bildungs- und Teilhabe-Mitteln, souveränen Verstärkungsmitteln sowie WiN-Mitteln.

Darüber hinaus erhalten Farmen eine indirekte Förderung über Landesmittel für die zurzeit elf Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Die Stellen sind eingerichtet im Erlebnishof Ohlenhof, auf den Kinder- und Jugendfarmen Borgfeld und Obervieland, dem Kinderbauernhof Tenever sowie der Stadtteilfarm Huchting.

Und schließlich sind für die Jahre 2024 bis 2026 zur Umsetzung von Umwelt- und Klimabildungsprojekten Projektmittel aus dem Umweltressort vorgesehen in Höhe von insgesamt rund 432.000 Euro. Grundlage sind die Richtlinien zur Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Einen Beitrag zur Grundfinanzierung können diese Projektmittel allerdings nicht leisten.

Zu Frage 3:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Träger der Kinder- und Jugendfarmen geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16 e oder 16 i SGB II einrichten, die regelmäßig aus Landesmitteln aufgestockt werden, damit gemeinnützigen Arbeitgebern keine Kosten entstehen. Für 2024 ist das Kontingent an §-16-i-Stellen bereits ausgeschöpft, Arbeitsverhältnisse nach § 16 e können aber noch gefördert werden.

**Anfrage 8: Kinder- und Jugendfarmen in Bremen – Was bringt die Zukunft 2?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 11. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchem Ressort liegt die Federführung für die Kinder- und Jugendfarmen?
2. Wie viele Besucher haben die Kinder- und Jugendfarmen durchschnittlich pro Tag, und wie verteilen sich diese Besucher auf den Tag?
3. Welche Bedeutung hat nach Ansicht des Senats die Arbeit der Kinder- und Jugendfarmen für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt?

Zu Frage 1:

Die Kinder und Jugendfarmen sind im Kern Angebote von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachabteilung „Junge Menschen und Familien“ bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bearbeitet grundsätzliche Fragestellungen im Kontext der Kinder- und Jugendförderung, auch in Bezug auf die Stadtteilmfarmen. Für die Planung und Steuerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist das Amt für Soziale Dienste im Zusammenwirken mit den Trägern und den Stadtteilbeiräten zuständig. Kinder- und Jugendhilfe-Angebote der Farmen werden aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert und stehen damit in Konkurrenz zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Stadtteil. Angebote der Stadtteilmfarmen über den Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus können nicht aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden.

Zu Frage 2:

Pro Woche besuchen durchschnittlich rund 4.700 Menschen eine der fünf Farmen in Bremen, davon rund 950 vormittags und 3.200 nachmittags. Dabei schwanken die täglichen Zahlen erheblich, zum Beispiel aufgrund der Witterung. Zahlen beruhen außerdem teils auf Schätzungen der Träger, weil sie außerhalb pädagogischer Gruppenangebote kaum zu ermitteln sind. Besuche am Vormittag finden zumeist im Rahmen pädagogischer Gruppenangebote statt, nachmittags zur „offenen Tür“ kommen Kinder ohne Anmeldung, oft mit Geschwistern und Eltern.

Zu Frage 3:

Die Kinder- und Jugendfarmen sind ein wichtiger Bestandteil der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch im Hinblick auf die noch immer nachwirkenden Folgen der sozialen Isolation während der Pandemie. Die Einrichtungen werden angesichts niederschwelliger Zugänge von jungen Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen besucht und erreichen auch jene, die zu anderen Angeboten kaum einen Zugang finden.

Die Kinder- und Jugendfarmen unterstützen den Leitgedanken einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt sowie das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns.

Darüber hinaus spielen sie auch als Einsatzstellen für derzeit elf junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres eine bedeutende Rolle und tragen damit bei zur Orientierung für die Tätigkeits- und Berufsfelder Sozialarbeit, Pädagogik, Tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik und Umweltbildung sowie Tier- und Landschaftspflege.

Vor diesem Hintergrund schätzt der Senat die Angebote der Kinder- und Jugendfarmen sehr und begrüßt insbesondere die regelmäßige Nutzung durch eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen.

Anfrage 9: Wann wird der Umbau der Martinstraße abgeschlossen?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird in der Martinstraße die noch fehlende Rotmarkierung des Radwegs vor der Brillkreuzung realisiert?
2. Wann wird in der Martinstraße die angekündigte Protektion des Fahrradstreifens realisiert?
3. Wann werden in der Martinstraße die Bushaltestellenbereiche umgebaut?

Zu Frage 1:

Seitens des ausführenden Unternehmens kann eine sofortige Ausführung erfolgen, sobald die erforderlichen Witterungsverhältnisse gegeben sind. Auf Rückfrage wurde die 22. KW, also Ende Mai, benannt. Für die restlichen Markierungsarbeiten wird eine Dauer von fünf aufeinanderfolgenden Tagen benötigt.

Für die sichere Herstellung von dauerhaften Fahrbahnmarkierungen ist eine Untergrundtemperatur von mindestens +10° Celsius sowie eine trockene Asphaltoberfläche erforderlich.

Mit Blick auf die Witterungsverhältnisse im 1. Quartal dieses Jahres einschließlich dem Monat April konnten auf Grund der langen Regenperioden sowie der Außentemperaturen insbesondere auch

nachts, noch keine Markierungsarbeiten ausgeführt werden, die dauerhaft haltbar und somit wirtschaftlich wären. Zudem wäre für eine Auftragsausführung von Markierungsarbeiten im Zeitraum vom 01.11. bis 31.03. seitens der Unternehmen grundsätzlich keine Gewährleistung zu übernehmen.

Zu Frage 2:

Die Einrichtung eines fahrbahnbezogenen Radfahrstreifens sowie die dafür erforderliche Neuaufteilung und mögliche Verbreiterung der Fahrspuren erfolgte gemäß straßenverkehrsbehördlicher Anordnung vom 25.9.2023. Diese sieht eine geschützte Radwegführung ausschließlich im Bereich des Rechtsabbiegestreifens am Knotenpunkt Brill vor. In diesem Bereich wurden bereits Klebeborde als Protektoren analog Am Wall aufgebracht, es fehlt dort noch die Weiß- wie auch die Rotmarkierung. Die hier vorhandenen Absperrbaken werden nach Fertigstellung der Roteinfärbung entfernt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2024 laufen die erforderlichen Vorplanungen – ein Umbau der vier Haltestellen in der Martinistraße wird ab dem 2. Quartal 2025 angestrebt. Eine Gremienbefassung für die Finanzierung zur Umsetzung der Planung wird für August 2024 vorbereitet.

**Anfrage 10: Schlaglochpiste Oberneulander Landstraße
Anfrage des Abgeordneten Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland
vom 15. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wann sollen die Schlaglöcher und Unebenheiten auf dem Fahrbahnbelag der Oberneulander Landstraße beseitigt werden?
2. Wie viele Schadensmeldungen von Bürgern mit Bezug zur Oberneulander Landstraße sind in den letzten zwölf Monaten bei der Stadtverwaltung eingegangen?
3. Mit welchen Kosten für die Sanierungsarbeiten rechnet der Senat, und wie lange würden diese Arbeiten ausgehend vom aktuellen Zustand der Straße voraussichtlich dauern?

Zu Frage 1:

Schlaglöcher werden im Rahmen der Straßenerhaltung regelmäßig geschlossen. Grundsätzlich wird angestrebt, die Oberneulander Landstraße zu sanieren. Der Straßenquerschnitt und insbesondere die Nebenanlagen entsprechen allerdings nicht den heutigen Anforderungen, sodass eine Umgestaltung und Sanierung der Straße einer detaillierten Planung bedarf. Es ist von einem Investitionsvolumen im mittleren siebenstelligen Bereich und einer mehrjährigen Planung auszugehen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme würde aufgrund des Umfangs und der Komplexität über mehrere Jahre Personalressourcen binden. Hierbei spielt der unter Baumschutz bestehende Altbaumbestand der Oberneulander Landstraße eine wesentliche Rolle.

Trotz Steigerung der Haushaltsmittel konnten eine Vielzahl wünschenswerter Umgestaltungsmaßnahmen bisher nicht umgesetzt werden. Inwieweit die Oberneulander Landstraße als Einzelmaßnahme beplant und umgesetzt wird, ist im Gesamtkontext zu beurteilen und kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Schadensmeldungen gehen zumeist intervallweise ein. Bei auftretenden Schäden werden diese meist mehrmals gemeldet. Im Quartal gehen im Schnitt bis zu 10 Schadensmeldungen ein, für jeweils 1-2 aufgetretene Schlaglöcher. Nach Frost-/Tauperioden treten Schäden und somit auch die Schadensmeldungen vermehrt auf.

Zu Frage 3:

Es wurden bis dato keine umfangreichen Sanierungsplanungen durchgeführt, entsprechend liegt keine Kostenschätzung vor.

Anfrage 11: Umbenennung der Langemarckstraße Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 16. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Nach den Beschlüssen des Beirats Neustadt und der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung: wie sieht der Zeitplan zur Umbenennung der Langemarckstraße aus?
2. Wie gestaltet sich konkret der bürokratische Aufwand für Anrainer durch die Umbenennung der Langemarckstraße, und inwiefern kann der Senat sicherstellen, dass für Anwohner der Langemarckstraße keine Kosten entstehen?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind vonseiten der Stadt durchzuführen, und wie hoch sind die Kosten (Austausch der Straßenbeschilderung, Änderungen in Stadtplänen, Übernahme der Kosten für Änderung der Ausweisdokumente etc.) für die Stadtgemeinde Bremen?

Zu Frage 1:

Seitens des Beirats Neustadt und der Georg-Elser-Initiative ist beabsichtigt, dass die Umbenennung der Langemarckstraße anlässlich des Jahrestages des Attentats auf Adolf Hitler am 8. November erfolgt. Entsprechend soll der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Umbenennung auf den 8. November 2024 datiert werden. Vor der abschließenden Entscheidung ist allerdings erforderlich, die in solchen Fällen vorgesehene Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner durch das Ortsamt durchzuführen.

Zu Frage 2:

Die ca. 1.150 Bewohnerinnen und Bewohner der Langemarckstraße sind verpflichtet, die Meldeadresse in ihrem Ausweisdokument – gemeint ist damit der Personalausweis – oder Aufenthaltstitel ändern zu lassen. Die Änderung der Meldeadresse ist gebührenfrei. Als Halterin oder Halter eines Fahrzeugs muss eine neue Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit der neuen Meldeadresse ausgestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 12,00 Euro. Aus Billigkeitsgründen ist jedoch ein Gebührenverzicht vorgesehen, so dass den Bewohnerinnen und Bewohnern der Langemarckstraße hierfür ebenfalls keine Kosten entstehen.

Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten ist beabsichtigt, im Ortsamt Neustadt vorübergehend einen Schalter für das Bürgeramt einzurichten, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner der Langemarckstraße die Änderungen vornehmen lassen können.

Über die behördlichen Angelegenheiten hinaus sind Bewohnerinnen und Bewohner sowie anliegende Betriebe in der Regel verpflichtet, ihre geänderte Anschrift ihren Vertragspartnern wie z. B. Banken und Versicherungen mitzuteilen. Dies verursacht jeweils einen ganz unterschiedlichen Aufwand. Kosten für diese Änderungen sind nicht auszuschließen. Diese Änderungen gehören jedoch zu den allgemeinen Lebensumständen, die z. B. auch im Falle eines Umzugs eintreten würden. Daher ist der hieraus entstehende Aufwand entschädigungslos hinzunehmen.

Zu Frage 3:

Aus der final noch zu treffenden Entscheidung zur Umbenennung der Straße ergeben sich verschiedene Aufgaben für die Behörden in Bremen.

Das Amt für Straßen und Verkehr ist für die Umsetzung der Entscheidung zuständig und wird die Umbenennung öffentlich bekannt geben. Darüber hinaus wird die Zentrale Meldebehörde die Betroffenen mit einem Serienbrief über die Umbenennung und die erforderliche Änderung ihrer Dokumente informieren. Hierfür wird seitens der Meldebehörde mit einem Zeitansatz von vier Arbeitstagen für den Serienbrief an alle Anliegerinnen und Anlieger kalkuliert.

Für den Austausch der Straßennamensschilder durch das Amt für Straßen und Verkehr werden aktuell 270,00 Euro je Schild veranschlagt. Insgesamt stehen 22 Schilder in der Langemarckstraße, so dass der Austausch insgesamt 5.940,00 Euro kosten wird.

Eine Übernahme des neuen Straßennamens in das Digitale Landschaftsmodell für das Landesamt Geoinformation Bremen wird in der laufenden Bearbeitung erfolgen, so dass hierfür keine Kosten auszuweisen sind.

Eine Anpassung in den einsatzrelevanten Datenverarbeitungsverfahren der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle wird voraussichtlich einen Arbeitstag eines System-administrators erfordern. Weiterhin ist von der Umbenennung der Straße der Grundbuchbestand beim Grundbuchamt betroffen. Für eine Bestandberichtigung für das Wohnungseigentum sind fünf Arbeitstage anzusetzen. Hierbei handelt sich um ein Viertel der monatlich anfallenden Personalkosten für eine Rechtspflegerin bzw. einen Rechtspfleger in der Besoldungsgruppe A 12.

Zu den behördlichen Aufgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Berichtigung von Ausweis- und Fahrzeugdokumenten wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt.

Anfrage 12: Sportveranstaltungen in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 16. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche überwiegend privatwirtschaftlich finanzierten Sportveranstaltungen haben in Bremen in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden, und welche Veranstaltungen sind bis Ende 2024 noch geplant?
2. Mit welchen Maßnahmen und Zuwendungen hat der Senat die Organisatoren der Veranstaltungen bei der Ausrichtung und Durchführung in den vergangenen zwölf Monaten unterstützt?
3. Wie bewertet der Senat den Nutzen und das Potenzial privatwirtschaftlich organisierter Sportveranstaltungen, und welche Maßnahmen sind geplant, um das Veranstaltungsangebot weiterzuentwickeln?

Zu Frage 1:

An geförderten Veranstaltungen fanden in den letzten zwölf Monaten 17 Sportveranstaltungen statt, die von der M3B in und um die ÖVB-Arena bzw. dem Veranstaltungszentrum Bürgerweide und der WFB über die Veranstaltungsförderung unterstützt wurden. Bis Ende 2024 werden noch 13 weitere geförderte Sportveranstaltungen in Bremen folgen.

Die geförderten Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der WFB und der M3B veröffentlicht. Dies sind beispielsweise im Jahr 2024 das Dance Sport Festival, die German Beach Tour, der GEWOBA City Triathlon Bremen und die Skate Nights Bremen.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat die WFB mit der Veranstaltungsförderung der Stadtgemeinde Bremen beliehen. Grundlage der Veranstaltungsförderung ist die sogenannte FÜVAKUS-Richtlinie – „Richtlinie über die Förderung überregional wirksamer Veranstaltungen in den Bereichen Kultur und Sport im Land Bremen“. Für die Stadtgemeinde Bremen hat die WFB im Jahr 2024 Mittel in Höhe 231.607 Euro für die Unterstützung von Sportveranstaltungen bewilligt. Die Organisator:innen der Veranstaltungen erhalten nach einem Antragsverfahren und einer Jursitzung Zuwendungsbescheide über Projektförderungen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Weitere Maßnahmen der WFB sind die Bewerbung von Veranstaltungen z. B. auf dem Stadtportal bremen.de, im Veranstaltungskalender, in sozialen und digitalen Medien, im Newsletter und auf Großwerbeflächen.

Ein Beispiel: Im Jahr 2023 fand die Deutschland Tour statt. Die Durchführung der Deutschland Tour in Bremen, als Deutschlands größtes Radsportfestival und einziges Etappenrennen der Männer-Straßen-Elite, wurde u. a. von einer durch den Veranstalter beauftragten Agentur geplant. Das WFB-Projekt „BIKE IT!“ organisierte das lokale Organisationskomitee, zusammengesetzt aus Veranstaltern, Agentur, Behörden, Polizei, Feuerwehr etc. Unterstützung gab es außerdem in Form von Werbemaßnahmen, wie beispielsweise Außenwerbung, Social Media Ads, Anzeigenschaltungen und Integration in die App „dein-bremen-guide“ seitens der WFB.

Der Senat finanziert die M3B über eine institutionelle Förderung. Damit ist es der M3B möglich, professionell in Zusammenarbeit mit privaten Veranstaltern im Veranstaltungszentrum Bürgerweide und auf der Bürgerweide selbst, die Durchführung von Sportveranstaltungen zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Überregional strahlende Sportveranstaltungen sind dazu geeignet, die Attraktivität des Städtetourismus zu verstärken und damit mehr externe Kaufkraft anzuziehen.

Da der Städtetourismus deutlich veranstaltungsbezogen ist, gilt es, sowohl den Besuchenden als auch den Bremer:innen stets ein hochkarätiges und diverses Programm zu präsentieren. Da diese Sportveranstaltungen positive regionalwirtschaftliche Effekte haben, ist es sinnvoll, dass Bremen auch zukünftig Ausrichter von Veranstaltungen mit hoher Qualität bleibt.

Um das Sportveranstaltungsangebot weiter zu entwickeln, stellt z. B. die FÜVAKUS-Richtlinie ein geeignetes Instrument dar, um privatwirtschaftlich organisierte Sportveranstaltungen in Bremen umzusetzen. Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, die Attraktivität und die Bindungskraft der Stadt

durch Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu stärken. Sie trägt ebenso zur Weiterentwicklung des Veranstaltungsangebots bei, da auch Veranstaltungen gefördert werden, die noch keine überregionale Strahlkraft entfalten können und somit ein hohes wirtschaftliches „Erst“-Risiko für die Veranstaltenden haben, die aber das Potenzial erkennen lassen, sich innerhalb von drei Jahren zu Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung zu etablieren. M3B und WFB bewerben Bremen in den einschlägigen Kanälen und auf einschlägigen Veranstaltungen, Messen und Netzwerken als Standort für Sportveranstaltungen. Die Sportveranstaltungsförderung ist wichtiger Bestandteil der WFB-Stadtmarketingstrategie.

**Anfrage 13: Zukünftig keine Post-Filiale mehr in Huchting?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Henrike Müller und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. April 2024**

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

**Anfrage 14: Wie vereinbar ist Gewerbeansiedlung am Europahafenkopf mit der Bremer
Verwaltung?
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 18. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurde am Ludwig-Franzius-Platz eine Fußgängerzone angelegt, die in ihrer Ausgestaltung den anliegenden Gewerbetreibenden die Abwicklung ihres Zu- und Anlieferverkehrs erheblich erschwerte?
2. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurden Gewerbetreibende vorab informiert und bei der Ausgestaltung von Ausnahmeregelungen für Anlieger eingebunden, und wie lang war die Übergangszeit bis nach dem Inkrafttreten der Neuregelung polizeiliche Maßnahmen ergriffen wurden?
3. Welche Maßnahmen wurden wann ergriffen, um die Situation zu verbessern, und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen, um künftig entsprechende Nutzungskonflikte in gemischten Gebieten auf Kosten des Gewerbes zu vermeiden?

Zu Frage 1:

Die planerischen Ziele für die Festsetzung als Fußgänger- und Radfahrbereich sind in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan VEP142 erläutert, der seit dem 13.3.2019 wirksam ist. Schon der seit dem Jahr 2008 geltende Bebauungsplan 2359 setzte im Bereich des Ludwig-Franzius-Platzes und an der Buffkaje „Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Fußgänger- und Radfahrbereich“ fest. Als repräsentativer öffentlicher Freiraum als Freiraumachse vom Hilde-Adolf-Park bis zum Europahafenbecken soll diese städtische Fläche weitestgehend von motorisierten Verkehren freigehalten werden und Besucher:innen zum Einkaufen bzw. Verweilen einladen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren für den VEP 142 sowie für den Bebauungsplan 2359 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und mehrfach die Möglichkeit für Einwendungen gegen die Festsetzung als Fußgängerzone gegeben. Die Einschränkung „Lieferverkehr Mo-Fr 7 – 11 Uhr frei“ wurde bereits mit der verkehrsbehördlichen Anordnung im Jahr 2014 von dem Sondervermögen Überseestadt als Straßenbaulastträgerin (gesteuert durch die Wirtschaftsförderung Bremen WFB) umgesetzt. Bei der abschließenden Umsetzung der Verkehrsanordnungen werden in der Regel weder Gewerbetreibende noch Anwohner:innen erneut beteiligt oder informiert. Da die Maßnahme bereits zehn Jahre zurückliegt, ist Art und Zeitpunkt der Information der Anlieger nicht mehr im Detail nachvollziehbar. Darüber hinaus war zu diesem Zeitpunkt am Ludwig-Franzius-Platz noch keine Bebauung vorhanden.

Zu Frage 3:

Mit der Ausweisung von eingeschränkten Anlieferzeiten in der Fußgänger- und Radfahrerzone wird nach Einschätzung des Senats den Interessen der Öffentlichkeit und der Gewerbetreibenden Rechnung getragen und ein insgesamt verkaufsförderndes Umfeld geschaffen.

Nutzungskonflikte wurden und werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen den betroffenen Behörden und den Gewerbetreibenden erörtert; dabei wird nach Lösungsmöglichkeiten im Sinne aller Beteiligten gesucht.

Anfrage 15: Parken am Bremer Flughafen

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 18. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch liegen die Entgelte für das Parken in den Parkhäusern und auf den kostenpflichtigen Parkflächen am Flughafen Bremen im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen? (Bitte aufschlüsseln nach Kurz- und Langzeitparken und Dauerparkplätzen.)
2. Inwiefern wird es in den kommenden Jahren zu einer Reduzierung der Parkmöglichkeiten außerhalb der Parkhäuser des Flughafens in der Airport-Stadt kommen (unter anderen durch den Bau des „Ecomat 2“ und die Umnutzung des Parkplatzes 3), und wie bewertet der Senat dies?
3. Welche Anpassungen plant der Senat bei den Entgelten für das Parken am Flughafen Bremen, und zu wann erfolgen diese?

Zu Frage 1:

Die Parkgebühren an deutschen Flughäfen können je nach Standort und Anbieter variieren, ebenso werden verschiedene Tarifvariationen angeboten. Für einen Vergleich der Parkentgelte am Bremer Flughafen wurden exemplarisch die Flughäfen Hannover, Hamburg sowie Münster-Osnabrück aus regionaler Sicht sowie die Flughäfen Nürnberg und Dortmund in Bezug auf die Größe herangezogen. Die Betrachtung bezieht sich auf das Parken im Parkhaus 1 und die kostenpflichtige Parkfläche P3 bzw. vergleichbaren Parkraum an den ausgewählten Flughäfen sowie die Entgelte für einen Tag als Kurzzeitparken und 10 Tage für Langzeitparken.

Im Vergleich liegen die Parkentgelte am Flughafen Bremen grundsätzlich unterhalb derer der anderen Flughäfen.

Das Kurzzeitparken im Parkhaus 1 kostet in Bremen 3,60 €/Stunde und 24,20 €/Tag, die Vergleichsflughäfen bieten diese zwischen 2,50 - 8,00 €/Stunde sowie 29,00 – 45,00 €/Tag. Der Außenparkplatz P3 am Bremer Airport ist für Kurzzeitparken nicht buchbar.

Für das Langzeitparken gestalten sich die Preise je nach Parkdauer und Nähe zum Terminal. Für eine Parkdauer von 10 Tagen liegt der Preis in Bremen zwischen 56 € auf dem P3 und 118,80 € im Parkhaus 1. Bei den Vergleichsflughäfen zwischen 20 € auf einer vergleichbaren Parkfläche zu P3 bzw. 370 € in einem zum Terminal nahegelegenen Parkhaus.

PH 1 am BRE o. vergleichbar	Bremen	Hannover	Hamburg	Nürnberg	Dortmund	Münster-Osnabrück
1 Stunde	3,60 €	4,00 €	8,00 €	5,00 €	7,00 €	2,50 €
1 Tag	24,20 €	35,00 €	37,00 €	45,00 €	34,00 €	29,00 €
10 Tage	118,80 €	124,00 €	370,00 €	165,00 €	128,00 €	83,00 e

P3 am BRE o. vergleichbar	Bremen	Hannover	Hamburg	Nürnberg	Dortmund	Münster-Osnabrück
1 Stunde	nicht buchbar	4,00 €	8,00	4,00	3,00	2,50
1 Tag	nicht buchbar	35,00 €	37,00 €	45,00 €	34,00 €	29,00
10 Tage	56,00 €	124,00 €	370,00 €	165,00 €	128,00 €	83,00

Ein Vergleich der Parktarife für Dauerparker ist nicht möglich. Parktarife für diese Kundengruppe werden nicht veröffentlicht und stehen nur auf Anfrage zur Verfügung.

Die Mietverträge werden zwischen der Flughafen Bremen GmbH und den Berechtigten individuell vereinbart, die Preise sind abhängig vom Standort.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten in der Airport-Stadt außerhalb der Parkhäuser des Flughafens sind neben den Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum insbesondere die Parkmöglichkeiten auf privaten Grundstücksflächen zu berücksichtigen. Diese Parkflächen werden in der Regel im Rahmen von Bauantragstellungen für die jeweiligen Nutzungen festgelegt und haben daher keinen Bezug zum Flughafenparken. Ob, und falls ja, in welcher Größenordnung es in den kommenden Jahren zu einer Reduzierung der Parkmöglichkeiten außerhalb der Parkhäuser des Flughafens in der Airport-Stadt kommen wird, kann daher nicht beantwortet werden, da dies von einzelbetrieblichen Entscheidungen abhängig ist.

Grundsätzlich verfolgt der Senat jedoch das Ziel, das flughafenbezogene Parken in den Parkhäusern des Flughafens zu konzentrieren. Um wertvolle gewerbliche Flächen zweckentsprechend zu verwenden, soll daher die Nutzung von Privatflächen als gewerblicher Parkraum mit Shuttle-Service zum Flughafen möglichst eingeschränkt werden. Dieses Ziel ist u.a. in der Nachverdichtungsstudie zur Airport-Stadt West formuliert worden. Es kann z.B. durch eine angepasste Bauleitplanung oder beim Erwerb von Flächen erreicht werden. Beispielsweise wurden durch die BSAG im Umfeld des Betriebsstandortes Neustadt Flächen zur Transformation (Elektrifizierung des Busbetriebs) der BSAG erworben. Auf diesen Flächen besteht nun die Möglichkeit, das dortige großflächige Parkangebot durch Private perspektivisch zu unterbinden.

Bezugnehmend auf den Bau des hier als „Ecomat 2“ bezeichneten Areals und die Umnutzung des Parkplatzes 3 ergänzend folgende Informationen:

1. „ECOMAT 2“

Gemeinsam mit der Fa. AIRBUS wird zurzeit die Errichtung eines weiteren Forschungszentrums (Arbeitstitel: „EHC“) in der Airport-Stadt als Ergänzung zum ECOMAT geprüft. Nach derzeitigem Arbeitsstand zwischen den Beteiligten könnte dieses Projekt auf einer Eigentumsfläche der Fa. AIRBUS in der Airport-Stadt errichtet werden. Diese Fläche (ca. 12.000 qm) wird derzeit, ausschließlich als PKW-Stellplatz für AIRBUS-Mitarbeitende genutzt. Die Fläche ist Bestandteil des Werksgeländes. Sollte dieses Grundstück entsprechend der aktuellen Planungen genutzt werden, wäre werksintern die Stellplatzfrage durch Airbus zu lösen.

2. „Parkplatz P 3“

Dieses Grundstück ist im Eigentum der Flughafen Bremen GmbH. Die Umnutzung des P3 ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 3:

Entgelte für das Parken am Flughafen Bremen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht und werden allein durch die Parkflächen-besitzenden Unternehmen gestaltet. Die Anpassungen erfolgen auf Basis von Inflation und Wettbewerbspreisen.

Die Tarife für Kurz- und Langzeitparkende wurden von der Flughafen Bremen GmbH zum 01.04.2024 um durchschnittlich 10 % für die Parkhäuser 1 und 2 sowie um durchschnittlich 30 % für den Parkplatz 3 erhöht.

Parkerlöse sind Teil der Non-Aviation-Erlöse und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung am Flughafen. Die Hebung von Ertragssteigerungspotenzialen im Bereich Parkraummanagement unterliegt einem stetigen Überprüfungsprozess und trägt somit perspektivisch zur dauerhaften Liquiditätssicherung bei.

**Anfrage 16: Verkehrsgefährdung durch Drogenszene am Rembertiring
Anfrage der Abgeordneten Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland
vom 25. April 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen kam es im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. März 2024 im Umfeld der Diskothek SHAGAL-KLUB zu polizeilich erfassten Verkehrsbehinderungen oder Unfällen, weil sich Personen aus der dort angesiedelten offenen Drogenszene unter Rauschgifteinfluss in den Straßenverkehr begaben?
2. Wie viele Menschen wurden aufgrund von Unfällen aus Frage 1. gegebenenfalls verletzt oder getötet, und welcher Sachschaden ist im jeweiligen Einzelfall in welcher Höhe in dem genannten Zeitraum entstanden?
3. Wird die offene Drogenszene im Umfeld der Diskothek SHAGAL-KLUB von der Polizei aktiv bekämpft, und wenn ja, welche Maßnahmen werden konkret ergriffen oder sind geplant?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Zur Eingrenzung des Umfeldes der besagten Diskothek wurde der Fußgängerübergang zwischen dem Tivoli-Hochhaus am Eingang Kontakt- und Beratungszentrum, Rembertiring Nummer 2, Rembertiring Nummer 4 und Auf der Brake sowie der Bereich des angrenzenden Parkhauses am Rembertiring Nummer 6 und dem gegenüberliegenden Parkhaus Rembertiring Nummer 7 betrachtet.

Insgesamt wurden im genannten Zeitraum 16 Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Bei einem Verkehrsunfall wurde eine Person leicht verletzt. Die Auswertung der Unfalldaten zeigt keine Auffälligkeiten bezüglich der angefragten Personengruppe. Weder die Unfallzeiten noch die Altersstruktur der verunglückten Personen lassen Rückschlüsse auf eine Beteiligung von Personen der offenen Drogenszene zu. Erkenntnisse, ob sich explizit Personen der dortigen offenen Drogenszene unter Rauschgifteinfluss in den Straßenverkehr begaben, konnten durch die Auswertung nicht erlangt werden. Verkehrsbehinderungen im Sinne dieser Anfrage werden allerdings statistisch auch nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 3:

Die offene Drogenszene im Umfeld der Tivoli-Arkaden bildet einen Schwerpunkt für polizeiliche Einsatzmaßnahmen am Hauptbahnhof. Es finden täglich mehrfache Kontrollmaßnahmen durch die Task Force Hauptbahnhof und weitere eingesetzten Kräften statt. Das Polizeikommissariat Mitte, die Bereitschaftspolizei, die Wach- und Einsatzleitung und die Leitstelle der Polizei Bremen sind bezüglich des Brennpunktes sensibilisiert und gewährleisten lageangepasst kurzfristige Kontrollmaßnahmen. Bei gezielten Großkontrollmaßnahmen im Bahnhofsumfeld wird die Örtlichkeit regelmäßig mit einbezogen.

**Anfrage 17: Bremer Hillmannplatz in Gefahr: Steigende Kriminalität am Hillmannplatz
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 21. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die aktuelle Sicherheitslage am Hillmannplatz, und welche spezifischen Maßnahmen sind geplant oder bereits in Umsetzung, um die steigende Kriminalität effektiv zu bekämpfen?
2. Welche Auswirkungen hat die Sicherheitslage aus Sicht des Senats auf die Anwohner und Gewerbetreibenden am Hillmannplatz?
3. Inwieweit ist der Bremer Senat in regelmäßigem Kontakt mit den Gewerbetreibenden und Anwohnern am Hillmannplatz, um deren Anliegen und Sorgen hinsichtlich der Sicherheitslage zu besprechen, und wie häufig finden diese Austausche statt?

Zu Frage 1:

Für die Bewertung der aktuellen Sicherheitslage am Hillmannplatz sind die Jahreszeit und die Änderung der Wetterverhältnisse zu berücksichtigen. Aufgrund der zunehmend wärmeren Temperaturen halten sich die Besucher:innen der hiesigen Veranstaltungen und von Diskotheken deutlich mehr im Freien auf. Ein höheres Personenaufkommen, gerade im Nachtleben, geht mit einem erhöhten Risiko für Konflikte einher und lässt die Kriminalitätsrate erfahrungsgemäß steigen. Mit Blick auf die statistische Auswertung der erfassten Strafanzeigen lässt sich insgesamt dennoch ein Rückgang der Gesamtfallzahlen erkennen. Dies trifft jedoch nicht auf alle ausgewerteten Deliktsfelder zu, bei den Raub- und den Sexualdelikten ist seit Jahresbeginn ein Anstieg zu beklagen, jedoch auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Die Zahl der erfassten Körperverletzungsdelikte stagniert seit Jahresbeginn.

Der Senat bewertet die Entwicklung insgesamt leichtpositiv. Der Rückgang korreliert mit den durch die Polizei Bremen getroffenen Maßnahmen am Hillmannplatz und dem gesamten Bahnhofsumfeld. Zu diesen zählt der gezielte Einsatz der SOKO Junge Räuber mit besonderem Fokus auf den Hillmannplatz. Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen wird die SOKO Junge Räuber durch die Task Force Hauptbahnhof unterstützt. Die im Rahmen der Alltagslage eingesetzten Kräfte, sowie die Kräfte der Diskomeile sind hinlänglich sensibilisiert, die Kräfte der Diskomeile nehmen lageangepasst zusätzliche Aufträge, wie u.a. die Besetzung eines Raumschutzpräsenzpunkt auf dem Hillmannplatz wahr. Zur Verbesserung der Sicherheit findet ein enger Austausch mit den Gewerbetreibenden und den zuständigen privaten Sicherheitsunternehmen vor Ort statt.

Des Weiteren werden vermehrt behördenübergreifende Kontrollen im Bereich des Hauptbahnhofs und des Umfelds, einschließlich Hillmannplatz durchgeführt. Hierbei wurden zuletzt am 10.05.2024 unter Beteiligung des Ordnungsamts, der Bundespolizei, des Zolls, der Landeshauptkasse Bremen, des Finanzamtes / Außenprüfung, der Glückspielaufsicht, der Lebensmittelüberwachung / Veterinärdienst und der Abteilung 5 der Senatorin für Wirtschaft Häfen und Transformation Erfolge in Form von Ergreifung von Straftätern, sowie Aufzeigung von Verstößen des hiesigen Veranstaltungsgewerbes im Bereich der Brandschutzbestimmungen, des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetz verzeichnet.

Trotz in der Tendenz rückläufigen Kriminalitätszahlen bleiben der Hillmannplatz und das nähere Umfeld weiterhin ein Schwerpunkt für Kriminalität, speziell in den Phänomenbereichen der Diebstahls-, Raub- und Körperverletzungsdelikte und bleiben damit im besonderen Fokus der Polizei Bremen. Die benannten Maßnahmen werden an der genannten Örtlichkeit fortgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Innenstadt Bremens, insbesondere der Hauptbahnhof als Verkehrsknotenpunkt, zieht aufgrund ihrer Attraktionen, Geschäfte, Firmensitze und Veranstaltungsorte zahlreiche Menschen an, was grundsätzlich zu erhöhten Kriminalitätsraten durch viele Tatgelegenheiten führt und eine spezifische Ordnungs- und Sicherheitsarbeit erforderlich macht. Das Bahnhofsquartier wird vom Senat als Brennpunkt bewertet, der ein kontinuierliches, entschlossenes und ressortübergreifendes Handeln erfordert. Mit dem Zuwachs der Betäubungsmittel- und Obdachlosenszene bestehen trotz der umfassenden Maßnahmen aus den letzten Jahren weiterhin nachvollziehbare Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Umfeld des Bahnhofes.

Der Senator für Inneres und Sport hat daher am 19.04.2024 die Leitlinien zur Umsetzung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung und anderer Vorschriften angepasst, um gegen unzumutbare Beeinträchtigungen für Dritte effektiv vorzugehen. Neben dem Bahnhofsquartier wurden die Leitlinien auf den Bereich des Weltkulturerbes sowie dem Bereich touristischer Attraktionen erweitert. Verstöße werden regelhaft durch einen Platzverweis unterbunden und / oder als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Zu Frage 3:

In einer großen Begehung wurde zuletzt am 18.01.2024 die Beleuchtungssituation am Hillmannplatz begutachtet. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Polizei Bremen, dem Amt für Straßen und Verkehr, der Koordinationsstelle Sicherheitspartnerschaften beim Senator für Inneres und Sport, der City Initiative, der Handelskammer, dem Verein attraktiver Bahnhof sowie weitere Anlieger.

Von Seiten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation besteht kein regelmäßiger Austausch mit den Gewerbetreibenden am Hillmannplatz.

Die Koordinationsstelle der Sicherheitspartnerschaften steht darüber hinaus in einem stetigen Austausch mit dem Verein „Attraktiver Bahnhof e.V.“, dessen erklärtes Ziel es ist, als Ansprechpartner für die Behördlichen Stellen die Interessen der Anrainer des Bahnhofsumfeldes gebündelt anzubringen. Die Koordinationsstelle Sicherheitspartnerschaft hat dem Verein regelmäßig über die

aktuellen Umsetzungsstände der Maßnahmen im Bahnhofsumfeld berichtet, die Interessen des Vereins in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt und Hinderungsgründe thematisiert.

**Anfrage 18: Bremer Hillmannplatz in Gefahr: Schlechte Beleuchtung am Hillmannplatz
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 21. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die Beleuchtung am Hillmannplatz, und welche konkreten Schritte plant der Bremer Senat, um die Beleuchtungssituation am Hillmannplatz nachhaltig zu verbessern?
2. Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation am Hillmannplatz überwacht und kommuniziert, und welche Instrumente und Methoden werden eingesetzt, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten und sicherzustellen, dass die Gewerbetreibenden und Bürger regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werden?
3. Inwieweit steht der Bremer Senat in regelmäßigem Kontakt mit den Gewerbetreibenden und Anwohnern am Hillmannplatz, um deren Anliegen hinsichtlich der Beleuchtungssituation zu besprechen und deren Ideen einzubeziehen, und wie häufig finden diese Austauschformate statt?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 wurde am Hillmannplatz das Lichtkonzept mit zusätzlichen Leuchten aufbereitet. Hierbei wurden u.a. alle vorhandenen Leuchten durch neue und hellere LED-Leuchten ersetzt. In einem Ortstermin wurde am 18.01.2024 die Beleuchtungssituation am Hillmannplatz erneut begutachtet. Hier wurden Verbesserungen u.a. unter den Bäumen, aber auch an den Hausfassaden mit den praktischen und rechtlichen Möglichkeiten bewertet. Teilnehmer waren neben zuständigen Ressorts, auch Polizei, City Initiative, Handelskammer, der Verein attraktiver Bremer Bahnhof sowie mehrere Anlieger.

Der Hillmannplatz ist durch die bereits durchgeführten Maßnahmen deutlich besser in den öffentlichen Bereichen beleuchtet, als im Bremer Beleuchtungsstandard festgelegt. Lediglich nach Geschäftsschluss wirkt der Platz durch die unbeleuchteten Fassaden der umliegenden Gebäude sowie unterhalb der Baumkronen dunkel. An einigen Gebäuden, wie z.B. dem Dorint Hotel oder dem Objekt Hillmannplatz 13/15 sind bereits Leuchten ausgetauscht, bzw. zus. Leuchten installiert worden. Weitere Anlieger haben zusätzliche Leuchten angekündigt.

Zu Frage 2:

Die Platzbeleuchtung wird über den Bremer Beleuchtungsvertrag betrieben und in Stand gehalten. Ausfälle oder Schäden können so kurzfristig beseitigt werden. Weitere Fragen oder Wünsche zur Platzbeleuchtung können jederzeit an das ASV gerichtet werden.

Die Anstrahlung privater Fassaden fällt nicht in den Bereich der öffentlichen Beleuchtung, hier prüfen SWHT und SIS gemeinsam mit den Anrainern und der City Initiative, inwieweit sich zus. Fassadenanstrahlungen, Innenbeleuchtung in den anliegenden Gebäuden, Lichterketten etc. realisieren lassen.

Zu Frage 3:

Fragen oder Wünsche zur Platzbeleuchtung können jederzeit an das ASV gerichtet werden. Die Koordinationsstelle der Sicherheitspartnerschaften steht darüber hinaus in einem stetigen Austausch mit einzelnen Anrainern, dem Dorint-Hotel sowie dem Verein „Attraktiver Bahnhof e.V.“, dessen erklärtes Ziel es ist, als Ansprechpartner für die behördlichen Stellen die Interessen der Anrainer des Bahnhofsumfeldes gebündelt anzubringen. Die Koordinationsstelle Sicherheitspartnerschaft hat dem Verein regelmäßig über die aktuellen Umsetzungsstände der Maßnahmen im Bahnhofsumfeld berichtet und in Planungsvorhaben eingebunden.

Anfrage 19: Zukunft des Hillmannplatzes in Bremen – Pläne und Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung?
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 21. Mai 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen plant der Bremer Senat, um die Attraktivität des Hillmannplatzes zu steigern; gibt es spezifische Projekte oder Initiativen, die in naher Zukunft umgesetzt werden sollen?
2. Wie stellt der Bremer Senat sicher, dass die geplanten Maßnahmen zur Attraktivierung des Hillmannplatzes sowohl ästhetischen als auch funktionalen Anforderungen gerecht werden?
3. In welcher Form und wie regelmäßig wird die Öffentlichkeit in die Planung und Umsetzung der Attraktivierungsmaßnahmen am Hillmannplatz eingebunden?

Zu Frage 1:

Die aktuelle Gestaltung des Hillmannplatzes mit im Raster angepflanzten Bäumen sowie der Wechsel zwischen gepflasterten und unversiegelten Flächen ist insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte der Klimaanpassung zeitgemäß. Die Ausstattung mit Stadtmöbeln ist großzügig und die Oberflächen sind allgemein in einem guten Erhaltungszustand. Zurzeit sind daher keine städtebaulichen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Hillmannplatzes geplant.

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Wie dargestellt, sind aktuell keine Maßnahmen geplant.